

Vortrag an den Ministerrat

Sicherstellung des Bedarfes an Covid-19 Impfstoff für Österreich

Die Entwicklung und Beschaffung von COVID-19 Impfstoffen entwickelt sich sehr dynamisch und in eine positive Richtung. Der gemeinsame Prozess der EU-Staaten und der Europäischen Kommission als Gruppe und weltweit größter Absatzmarkt Impfstoffe zu besorgen und dabei die geteilten Kosten und Risiken bei den Vorabverträgen durch das ESI-Regime zu tragen, sind von großem Vorteil.

Die aktuelle Dynamisierung zeigt sich auch darin, dass einzelne Anbieter in den nächsten Wochen bereits ihre großen Zulassungsdossiers bei der EMA einbringen und deshalb auch unter Berücksichtigung aller Unwägbarkeiten im 1. Quartal 2021 die ersten mengenmäßig relevanten Chargen auf den Markt kommen könnten.

Europa steht kurz vor Vertragsabschluss konkreter Vorverträge mit einzelnen Impfstoffanbietern. Grundsätzlich bekommt Österreich 2 Prozent der jeweils vereinbarten europäischen Mengen.

Österreich muss sich in den nächsten Wochen sehr schnell entscheiden, welchem der von der EU/EC-Gruppe verhandelten Vorverträge beigetreten wird.

Insgesamt hat Österreich für die gesamte Bevölkerung Bedarf an Impfstoff für 8 Millionen Menschen (unabhängig ob ein oder zwei Dosen notwendig sind) angemeldet. Ein detailliertes Impfkonzert das festlegen wird, wer unter welcher Priorität, zeitlicher Staffelung je nach Verfügbarkeit und Lieferung der Impfstoffe geimpft werden soll, kann erst konkretisiert werden, wenn bekannt ist, welche Produkte wann und in welchen Quantitäten für Österreich bereitstehen.

Die Bundesregierung tritt dafür ein, dass die Anschaffungskosten für diese Impfstoffe im Rahmen der Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Covid-19 Pandemie durch den Bundeshaushalt getragen werden und dafür die entsprechenden budgetären Vorkehrungen im allgemeinen Haushalt hergestellt werden.

Im Budgetjahr 2020 werden gemäß den europäischen Vereinbarungen voraussichtlich Anzahlungen für die ab 2021 verfügbaren Impfstoffkontingente budgetär schlagend werden. Das können, je nach Vertrag und Unternehmen, bis zu 40 Prozent des Kaufpreises sein, die im laufenden Budgetjahr aus Mitteln des Covid19-Krisenfonds bedeckt werden sollten.

Aufgrund der aktuell erst am Beginn stehenden Vertragsvereinbarungen und der Unabwägbarkeit verschiedener anderer Faktoren ist bei der angestrebten Impfung von 8 Millionen Menschen in Österreich jedenfalls von einem Gesamtkostenrahmen von bis zu 200 Millionen Euro auszugehen.

Zur Sicherstellung der Finanzierung des noch zu konkretisierenden Impfkonzeptes für die COVID 19 Impfung in Österreich sollen im Bundesfinanzrahmengesetz 2021 -2024 und den jährlichen Bundesfinanzgesetzen Mittel aus dem allgemeinen Haushalt, im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen, bereitgestellt werden.

Aufgrund der enormen Nachfrage am Weltmarkt ist rasches Handeln erforderlich und daher kann die Entscheidung seitens der BMSGPK umgehend und ohne Zeitverzögerung getroffen werden. Das BMF ist darüber entsprechend zu informieren.

Die endgültige Abrechnung über die tatsächlich entstandenen Kosten erfolgt am Ende des jeweiligen Jahres.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

29. Juli 2020

Rudolf Anschober
Bundesminister